

Ergänzende Hinweise der Harz Energie Netz GmbH zu den

Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz TAB NS Nord 2019 (BDEW)

Klassifizierung: Öffentlich
Status: veröffentlicht
Besitzer: Harz Energie Netz GmbH
Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich (zu 1(1))	3
2.	Begriffe (zu 3.10)	3
3.	Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten (zu 4.1(1))	3
3.1	Inbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung der elektrischen Anlage (zu 4.2.1(2))	3
3.2	Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses (zu 4.2.5(1)).....	4
3.3	Plombenverschlüsse (zu 4.3(1))	4
4.	Netzanschluss (Hausanschluss) Art der Versorgung (zu 5.1(3))	4
4.1	Rechtliche Vorgaben zu Eigentumsgrenzen (zu 5.2.1(1)).....	4
4.2	Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen (zu 5.3).....	4
4.3	Netzanschluss über Freileitung (zu 5.6(2))	5
4.4	Anbringung des Hausanschlusskastens (zu 5.7(1))	5
4.5	Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen (zu 9(1))	5
4.6	Auswahl der Schutzmaßnahme (zu 11(1))	5
5.	Erzeugungsanlagen und Speicher – Allg. Anforderungen (zu 14.1(1))	5
5.1	Inbetriebsetzung (zu 14.4(1)).....	5
5.2	Netzsicherheitsmanagement / Einspeisemanagement (zu 14.5)	6
6.	Anhang F – Anpassung von Zählerplätzen aufgrund von Änderungen der Kundenanlage	6

1. Geltungsbereich (zu 1 (1))

Die aufgeführten Vorgaben ergänzen die TAB NS Nord 2019 (in der Form des vom BDEW veröffentlichten Landesgruppen-Musterwortlautes) und den darauf verweisenden technischen Regelwerken, sie sind im Netzgebiet der Harz Energie Netz GmbH anzuwenden und einzuhalten. Die Anforderungen der TAB NS Nord 2019 (im folgenden TAB 2019) werden in dieser Unterlage näher beschrieben und auf die Vorgaben innerhalb des Netzgebietes der Harz Energie Netz GmbH spezifiziert.

2. Begriffe (zu 3.10)

Als Errichter der elektrischen Anlage tritt die Person oder das Unternehmen auf, dass die Inbetriebsetzungsanzeige der Anlage als eingetragene verantwortliche Elektrofachkraft unterschreibt.

3. Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten (zu 4.1(1))

Die Anmeldung zum Anschluss an das Netz der „Harz Energie Netz GmbH“, im folgenden „NB“ (Netzbetreiber) genannt, erfolgt schriftlich über die Hauptverwaltung, Lasfelder Str. 10, 37520 Osterode am Harz.

Für die bei dem NB eingetragenen Elektroinstallateure erfolgt die Anmeldung der elektrischen Anlagen über ein Internetportal. Die, bei dem NB, nicht registrierten Elektroinstallateure erhalten für die Baumaßnahme auf Antrag eine Gasteintragung. Vordrucke zur Anmeldung eines Netzanschlusses sowie zur zusätzlichen Datenerfassung erhalten Sie auf Anfrage unter installateuranmeldungen@harzenergie-netz.de.

Für jeden Netzanschluss ist eine getrennte Anmeldung einzureichen.

Um die Interessen des Anschlussnehmers für die Herstellung des Netzanschlusses entsprechend § 6 Abs. 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) zu berücksichtigen und um den Anschluss und die Messeinrichtung leistungsgerecht auslegen zu können, ist dem NB ein Auszug aus einem Lageplan (Maßstab 1:1000, z. B. Kopie aus dem Bauantrag), ein Grundriss des Gebäudes (Maßstab 1:100, z. B. Kellergeschoss, bzw. Erdgeschoss) mit eingezeichneten gewünschtem Anbringungsort für Netzanschluss und Zählerplatz vorzulegen.

Zusätzliche Daten zu elektrischen Geräten wie z.B. Typenprüfungen, Konformitätsnachweise oder Herstellererklärungen sind der Anmeldung beizufügen.

Der Anschlussnehmer/-nutzer bzw. dessen Beauftragter hat auf Anforderung ein Projektschaltbild des Hauptstromversorgungssystems mit der Angabe der Leitungsquerschnitte und Sicherungsbemessungsströme beizufügen.

3.1 Inbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung der elektrischen Anlage (zu 4.2.1 (2))

Die Fertigstellungs-/Inbetriebsetzungsanzeigen (gemäß § 14 NAV „Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage“) erfolgt schriftlich über die Hauptverwaltung, Lasfelder Str. 10, 37520 Osterode am Harz.

Für die bei dem NB eingetragenen Elektroinstallateure erfolgt die Anmeldung der elektrischen Anlagen über ein Internetportal. Die bei dem NB nicht registrierten Elektroinstallateure erhalten für die Baumaßnahme auf Antrag eine Gasteintragung. Vordrucke zur Anmeldung eines Netzanschlusses sowie zur zusätzlichen Datenerfassung erhalten Sie auf Anfrage unter installateuranmeldungen@harzenergie-netz.de.

Anmeldepflichtige Anlagen sind unter anderem auch sämtliche Erzeugungsanlagen, Speichersysteme und elektrische Ladeeinrichtungen.

Für die Inbetriebsetzung muss die rechtsverbindliche unterschriebene Fertigmeldung des zugelassenen Errichters vorliegen.

Das Installationsunternehmen hat den Kunden darauf hinzuweisen, dass der NB dem Kunden weitere Kosten für die Zählerbewegung, gemäß im Internet veröffentlichtem Preisblatt, in Rechnung stellen kann.

Zur Inbetriebsetzung muss der Errichter oder dessen Bevollmächtigter anwesend sein.

Zur Vermeidung vor unbefugter Inbetriebsetzung wird an der Trennvorrichtung nach Abschnitt 7.2 ein Hinweis angebracht.

Sind durch die HEN Arbeiten vor Ort auszuführen, ist eine Vorlaufzeit von 2 Werktagen zu berücksichtigen.

3.2 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses (zu 4.2.5 (1))

Für die Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses gilt sinngemäß Absatz 3.1.

3.3 Plombenverschlüsse (zu 4.3 (1))

Plombierungen und Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich durch den NB durchgeführt. Durch Zähler- und Plombenvereinbarungen können auch Dritte Personen oder Unternehmen durch den NB bevollmächtigt werden. Verletzungen von Sicherungsmarken sind mit dem NB abzustimmen.

4. Netzanschluss (Hausanschluss) Art der Versorgung (zu 5.1 (3))

Grundsätzlich erhält jedes Gebäude, welches über eine eigene Hausnummer verfügt, einen eigenen Netzanschluss. Nebengebäude auf dem Grundstück werden über die entsprechende Kundenanlage intern versorgt.

Die Versorgung mehrerer Gebäude mit eigenen Hausnummern über eine gemeinsam genutzte Anschlussanlage ist nicht zulässig.

Für den Schutzpotentialausgleich ist der Anschluss des Fundamenterders nach DIN 18014 an die Haupterdungsschiene in räumlicher Nähe zum Hausanschlusskasten anzuordnen.

4.1 Rechtliche Vorgaben zu Eigentumsgrenzen (zu 5.2.1 (1))

Die Eigentumsgrenze befindet sich im Hausanschlusskasten an den Abgangsklemmen der Hausanschlussleistungen. Der Hausanschlusskasten mit seinen Hausanschlussleistungen ist ein Teil des Netzanschlusses und befindet sich im Eigentum des Netzbetreibers. Veränderungen auf Wunsch des Anschlussnehmers an den Hausanschlusseinrichtungen werden durch den Netzbetreiber kostenpflichtig ausgeführt.

4.2 Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen (zu 5.3)

Der Standardnetzanschluss ist unter den Ergänzenden Bedingungen der Harz Energie Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) definiert. Der Netzanschluss verläuft auf öffentlichen Flächen sowie auf Grundstücksflächen des Anschlussnehmers.

Er beinhaltet eine Anschlussleistung von max. 33 kVA und wird mit 50 A im Hausanschlusskasten abgesichert. Darüber hinausführende Hausanschlüsse werden nach der angemeldeten Anschlussleistung individuell geplant, dimensioniert und leistungsgerecht abgesichert.

Für die Standardnetzanschlüsse wird der Netzanschlussvertrag mit dem Auftrag zur Erstellung des Netzanschlusses abgeschlossen.

4.3 Netzanschluss über Freileitung (zu 5.6 (2))

Neue Netzanschlüsse als Freileitung werden im Netzbereich des NB nicht errichtet. Bei Umstellungen von Freileitungs- auf Erdkabelanschlüsse wird, unter Beachtung der Anschlussnehmerinteressen, die Errichtung der Netzanschlüsseinrichtungen durch den NB festgelegt. Für die Anpassungsarbeiten des neuen Anschlusspunktes zur vorhandenen Kundenanlage ist der Anschlussnehmer zuständig.

4.4 Anbringung des Hausanschlusskastens (zu 5.7 (1))

In hochwassergefährdeten Gebieten ist der Überflutungsbereich (hundertjähriges Hochwasser) dem NB bei der Antragsstellung durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten mitzuteilen, damit unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte und der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers eine geeignete Stelle für den Hausanschlusskasten und den Zählerschrank gewählt werden kann.

4.5 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen (zu 9 (1))

Der NB behält sich zu einem späteren Zeitpunkt vor, die Steuerung von Verbrauchsgeräten netzdienlich nach § 14a EnWG umzusetzen. Hiervon sind auch die gemäß der TAB NS Nord 2019 bereits errichteten Anlagen betroffen.

4.6 Auswahl der Schutzmaßnahme (zu 11 (1))

Das Niederspannungsnetz des NB liegt im TN-C-System vor.

5. Erzeugungsanlagen und Speicher – Allg. Anforderungen (zu 14.1 (1))

Für Erzeugungsanlagen und Speicher mit einer Gesamtwirkleistung von $P_{Amax} > 135 \text{ kW}$ am Netzverknüpfungspunkt sind die Erfüllungen der Anforderungen, unabhängig der Betriebsspannung, der VDE-AR-N 4110 (Technische Anschlussregeln Mittelspannung) nachzuweisen. Dieses ist auch bei Erweiterungen von bestehenden Anlagen zu beachten. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Harz Energie Netz GmbH.

Die Bewertung von Netzurückwirkungen durch elektrische Verbrauchsmittel, Erzeugungseinheiten, Speicher- und Ladeeinrichtungen mit einem Eingangsstrom $> 75 \text{ A}$ gemäß der VDE-AR-N 4100 erfolgt durch den Errichter und ist der Harz Energie Netz GmbH vor der Inbetriebnahme vorzulegen.

Für Speicher ist, neben den allgemein aufgeführten Unterlagen, zusätzlich ein Speicherpass mit den Anmeldeunterlagen einzureichen.

5.1 Inbetriebsetzung (zu 14.4(1))

Zur Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage bzw. eines Speichers sind die aufgeführten Unterlagen mindestens **5 Werktage** vor dem geplanten Inbetriebsetzungstermin komplett und mit vollständig ausgefüllten Daten der Harz Energie Netz GmbH vorzulegen. Der Inbetriebnahmetermin ist durch den Anlagenerrichter mit der Harz Energie Netz GmbH abzustimmen. Sofern Änderungen des bestehenden Messsystems durchzuführen sind, werden diese durch die Harz Energie Netz GmbH in der Regel bei der Inbetriebnahme mit ausgeführt.

Der Funktionsnachweis für das Netzsicherheits-/ Einspeisemanagement ist vom Anlagenbetreiber spätestens 5 Werktagen nach der Inbetriebnahme der Harz Energie Netz GmbH vorzulegen.

5.2 Netzsicherheitsmanagement / Einspeisemanagement (zu 14.5)

Die Art und Umsetzung der technischen Einrichtungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements werden unter den „Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheits- und Einspeisemanagements“ der Harz Energie Netz GmbH näher beschrieben.

6. Anhang F – Anpassung von Zählerplätzen aufgrund von Änderungen der Kundenanlage

Die im Anhang F befindliche Tabelle wurde für das Netz der Harz Energie Netz GmbH erweitert und ist anzuwenden.

Vorhandener Zählerplatz Änderungs-variante		Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?				
		DIN 43853		DIN 43870		DIN VDE 0603
		Zählertafel (keine Schutzklasse II)	Norm-Zählertafel (mit Schutzklasse II kein Bakelit)	Norm-Zählertafel mit Vorsicherungen (Schutzklasse II)	Zählerschrank mit NH-Sicherung oder Trennvorrichtung	Zählerschrank mit Trenneinrichtung 1) nach VDE-AR-N 4100
1.	Leistungserhöhung in der Anschlussnutzeranlage	Nein	Nein	Nein	Ja 5)	Ja
2.	Umstellung Zählerplatz auf Drehstrom	Nein	Nein	Nein	Ja 5)	Ja
3.	Umstellung auf Zweirichtungsmessung	Nein	Nein	Nein	Ja 5)	Ja
4.	Umstellung von Eintarif- auf Zweitarifmessung	Nein	Nein	Ja 2) 5)	Ja 5)	Ja
5.	Wiederinbetriebnahme nach Aus- oder Umbau	Nein	Ja 2) 3) 4) 5)	Ja 2) 5)	Ja 5)	Ja
6.	Störungs- u. Turnuswechsel/ Stichprobe	Ja 5)	Ja 5)	Ja 5)	Ja 5)	Ja

- 1) selektive Überstromschutzeinrichtung (z.B. SH-Schalter) im netzseitigen Anschlussraum
- 2) Bestandsschutz (soweit es der gesamte Anlagenzustand zulässt)
- 3) netzseitiger Anschlussraum mit Hauptleitungsabzweigklemme
- 4) anlagenseitiger Anschlussraum mit zentraler Überstromschutzeinrichtung (Kundenhauptabsicherung/ Linocurschalter)
- 5) Zählerplatzverdrahtung nach DIN VDE 0603-2-1 vorhanden

Abweichungen von dieser Tabelle sind nur in Absprache mit dem Messstellenbetrieb möglich